

Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten im Regelfall

§ 22 SGB II und § 35 SGB XII

(Stand: 01.07.2026)

Zum 01.07.2026 hat die DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH ein Gutachten über die regionalen Wohnkosten im Landkreis Cloppenburg zur Festlegung angemessener Richtwerte für die Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII erstellt.

Das Gutachten hat nachstehende, angemessene Bruttokaltmieten pro qm in Euro ergeben (unteres Marktsegment, abstrakter Quadratmeterpreis, Miete einschließlich der kalten Nebenkosten).

Die Richtwerte sind als pauschale Nichtprüfungsgrenze anzuwenden.

Die neuen Mietrichtwerte gelten ab dem 01.07.2026.

	1. Faktor	2. Faktor	= Richtwert
1. Vergleichsraum / Nordkreis Barßel, Bösel, Friesoythe, Saterland bei	abstrakte Quadratmeterzahl/ angemessene Wohnfläche	abstrakter Quadratmeterpreis (Bruttokaltmiete, einschl. kalte Nebenkosten)	abstrakte Angemessenheit (aufgerundet)
- einer Person	53 m ²	8,81 €	467 €
- zwei Personen	63 m ²	8,94 €	564 €
- drei Personen	75 m ²	8,39 €	630 €
- vier Personen	85 m ²	8,67 €	737 €
- fünf Personen	95 m ²	8,37 €	796 €
- Mehrbetrag für jede weitere Person	+ 10 m ²	8,37 €	84 €
	1. Faktor	2. Faktor	= Richtwert
2. Vergleichsraum / Südkreis Cappeln, Emstek, Essen, Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen, Molbergen bei	abstrakte Quadratmeterzahl/ angemessene Wohnfläche	abstrakter Quadratmeterpreis (Bruttokaltmiete, einschl. kalte Nebenkosten)	abstrakte Angemessenheit (aufgerundet)
- einer Person	53 m ²	8,49 €	450 €
- zwei Personen	63 m ²	8,79 €	554 €
- drei Personen	75 m ²	8,45 €	634 €
- vier Personen	85 m ²	8,46 €	720 €
- fünf Personen	95 m ²	8,20 €	779 €
- Mehrbetrag für jede weitere Person	+ 10 m ²	8,20 €	82 €

	1. Faktor	2. Faktor	= Richtwert
3. Vergleichsraum Stadt Cloppenburg bei	abstrakte Quadratmeterzahl/ angemessene Wohnfläche	abstrakter Quadratmeterpreis (Bruttokaltmiete, einschl. kalte Nebenkosten)	abstrakte Angemessenheit (aufgerundet)
- einer Person	53 m ²	9,87 €	524 €
- zwei Personen	63 m ²	9,77 €	616 €
- drei Personen	75 m ²	9,46 €	710 €
- vier Personen	85 m ²	8,80 €	748 €
- fünf Personen	95 m ²	8,49 €	807 €
- Mehrbetrag für jede weitere Person	+ 10 m ²	8,49 €	85 €

Angemessene Wohnfläche für 1- und 2- Personen-Haushalte

Die Mietenanalyse 2026 ergab - wie bereits in 2014, 2018 und 2022-, dass kleine Wohnungen nicht in ausreichender Anzahl im Landkreis Cloppenburg vorhanden sind. Die regionale Wohnungsgrößenstruktur erfordert es daher, dass die angemessene Wohnfläche für 1-Personen-Haushalte auf 53 qm und dem folgend (mindestens 10-qm-Stufen) die angemessene Wohnfläche für 2-Personen-Haushalte auf 63 qm angehoben.